

Wie selten gerät ein gebildeter Deutscher, wenn er sich den Kopf zerbricht, was er einer Dame, einem Freund, einem Verwandten schenken soll, auf den Gedanken ein Buch zu wählen! Millionen, ja, es ist nicht zuviel gesagt, werden für abgeschchnittene Blumen ausgegeben, die am nächsten Tage verwelkt sind! Gewiß, die Blume ist eine der poetischsten Gaben; aber ist der Luxus nicht strafwürdig, der getrieben wird?

Setzet auf das Pfeilstücker'sche Buch die Worte:

„Wer gar nicht weiß, was er dem Freund soll schenken, —

Der schlag in „Besten Büchern“ nach, — so spart er's Denten!“

Das klingt wie ein Scherz, aber der Ernst sitzt hinter der Thür.

Der Verein, der sich in Weimar gebildet hat und mit einer merkwürdigen Einseitigkeit, (es kann ihm dieser Vorwurf nicht erspart bleiben), empfehlenswerte Bücher in seinem Prospekt verzeichnet, andererseits die Einseitigkeit der Engländer nicht teilt, sondern mit echt deutscher Objektivität auf anderer Nationen Produkte hinweist, könnte gar nichts Besseres thun, als einige Hunderttausend Exemplare dieses Buches zu erwerben!

Nun tritt noch für den deutschen Buchhandel der Vorteil hinzu, daß er bei der Broschüre gleich direkt Geld verdient, nicht nur indirekt; er nützt sich also doppelt, indem er große Partien bei seiner Kundschaft unterzubringen sucht.

„Die Gewöhnung an etwas zu fördern“, darum handelt es sich; die Menschen aufzurütteln, hinzuweisen, daß zu den dauernden Schätzen ein gutes Buch gehört! Gelegenheit geben!

Wenn heute 5000 Automaten in Deutschland arbeiteten, aus deren Schlund jedesmal ein gebundenes billiges und gutes Buch herauspazierte, welches Geschäft würde den Verlegern erwachsen; welche gute Saat würde dadurch aufgehen! —

Und es ist ja dabei ganz gleichgültig, ob Friedrich Pfeilstücker zugleich auch ein gutes Geschäft machen kann. Ich las jüngst, es seien „die besten Bücher“ nur eine buchhändlerische Spekulation! Welch ein kläglicher Standpunkt und welche geistige Blindheit gegenüber der Bedeutung eines solchen Unternehmens! Herr Pfeilstücker lebt ebensowenig von Morgentau, wie der Verfasser dieses Artikels!

Ich spreche vom Standpunkt der deutschen Schriftsteller, indem ich in diesen Blättern meine bescheidenen Ansichten niederlege und dem deutschen Sortimentsbuchhandel die Bitte ausspreche, der Broschüre eine eingehende und dauernde Aufmerksamkeit zu schenken.

Den Aussprüchen der angesehensten Männer über die ihnen wertvollsten Bücher ist ein Verzeichnis der in der Broschüre genannten, angehängt, und deren Verleger bezeichnet.

Auf dem Umschlag stehen die Worte gedruckt: „Alle erwähnten Bücher sind vorrätig oder werden in kürzester Frist besorgt durch (u. s. w.)“.

Vielleicht entschließt sich Herr Pfeilstücker, meinen Vorschlag anzunehmen, ein ähnliches, resp. besser gewähltes Motto, den künftigen Exemplaren beizufügen.

In Volks- und Schülerbibliotheken darf das Buch nicht fehlen; jeder Ansichtsendung müßte es beigelegt werden, dem reichlich kaufenden Bücherkunden kann der Sortimenter es gratis überlassen. Es wird seine Früchte tragen.

In der Vorrede sagt Dr. Max Schneidewin: „Soviel ist klar, daß dem für sich selbst nicht genügend orientierten Wünsche höchst zahlreicher Leser: die Mußestunden durch beste Lektüre möglichst edel und gewinnreich zu gestalten, die folgende Veröffentlichung vielfach in hochgeeigneter Weise entgegenkommen muß, ungleich besser als alle ähnlichen bloß buchhändlerischen Kataloge. Dem stimme ich mit einer Einschränkung bei: es fehlen noch viele Namen von deutschen Gelehrten und Schriftstellern. Sie heranzuziehen, ja das Groß, den „Reichstag geistig hervorragender deutscher Männer“ zu einer Aeußerung zu veranlassen, muß Aufgabenziel der Verlagsbuchhandlung bleiben, und dann, — nachdem dies geschehen — werden die „besten Bücher aller Zeiten

und Litteraturen“ eins der besten Belebungsmitel sein, um die Gleichgiltigkeit im Bücherkaufen zu beseitigen.

Aber allerdings! Der Buchhandel muß helfen! Es nützt nicht, daß Erdbeeren wachsen, man muß sie pflücken, um sie genießen zu können — — —

Berlin, im November 1889.

He mann Heiberg.

### Berliner Sortimenter-Verein.

Das Börsenblatt enthält in Nr. 257 eine „Berichtigung“ unseres Rundschreibens vom 22. Oktober d. J. seitens der Herren Mayer & Müller in Berlin, auf welche „Berichtigung“ wir folgendes erwidern:

1) Wenn in unserem Rundschreiben von sämtlichen Lieferanten des Magistrats die Rede ist, so wird kaum jemand dies anders verstehen, als es gemeint ist, nämlich „sämtliche Lieferanten, soweit sie unserem Verein angehören“. Wollte man „sämtliche Lieferanten“ im Sinne der „Berichtigung“ interpretieren, so dürfte das Börsenblatt nächstens noch Berichtigungen von Seiten der Lieferanten von Holz, Steinen u. a. m. zu gewärtigen haben.

2) Daß trotz der Satzungen auch von Mitgliedern des Sortimenter-Vereins an den Magistrat allgemein 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> % Rabatt gewährt ist, ist den Thatsachen nicht entsprechend. Nach § 4 Abs. 3 der Satzungen des Berliner Sortimenter-Vereins (angenommen am 30. Januar und 13. Februar 1888\*) war jedes Mitglied des Sortimenter-Vereins nach den Satzungen berechtigt, bis zum 31. März 1889 an Behörden einen Rabatt bis zur Höhe von 16<sup>2</sup>/<sub>3</sub> % zu gewähren.

Wenn in der Betonung der Thatsache, die wir nicht bestreiten, daß unsererseits der Firma Mayer & Müller eine Benachrichtigung über die von uns getroffenen Maßnahmen nicht zugegangen ist, der Hinweis liegen sollte, daß es nur dieser Benachrichtigung bedurft hätte, um die Firma Mayer & Müller an Schulter mit uns die Rabattmifere bekämpfen zu sehen, so dürften für diese Annahme sich im deutschen Buchhandel wenig Gläubige finden. Sollte es aber nur das Bedauern ausdrücken, daß die Firma sich freiwillig von allem, was im Berliner, namentlich Sortiments-Buchhandel geschieht, ausgeschlossen hat, so würden wir uns dieser Erkenntnis freuen und nur wünschen, daß die Firma die nötigen Folgerungen aus dieser Erkenntnis ziehen möge.

Berlin, den 16. November 1889.

Der Vorstand des Berliner Sortimenter-Vereins.

H. L. Prager, Vorsitzender.

### Bermischtes.

Vom Reichstage. Sozialistengesetz. — In der Kommission für die Vorlage über Abänderung des Sozialistengesetzes wurde § 11 im ersten Absatz, welcher im ursprünglichen Gesetz und in der Novelle gleichlautet, ohne Debatte, im zweiten Absatz in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung angenommen. Er lautet im ursprünglichen Gesetz: „Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.“ In der Novelle dagegen heißt es: „Bei periodischen Druckschriften kann auch das fernere Erscheinen verboten werden, sobald nach Erlaß des Verbots einer einzelnen Nummer das Verbot einer weiteren Nummer erfolgt.“ Dazu gelangte ein Amendement Kulemann mit 15 Stimmen zur Annahme, wonach das Verbot des ferneren Erscheinens erfolgen muß, sobald innerhalb eines Jahres das Verbot einer zweiten Nummer erfolgt ist.

§ 12 bestimmt, wer zuständig ist für das Verbot von Druckschriften. Hier schlägt die Regierungsvorlage keine Aenderung vor; der Paragraph wurde angenommen; ebenso wie §§ 13 bis 19 nach der Regierungsvorlage unverändert wie im Gesetz von 1878.

\*) Die Stelle der Satzungen lautet: „Handlungen, welche im Verkehr mit Behörden bisher einen höheren Rabatt gewährt haben, dürfen diesen Rabatt bis zum 31. März 1889 weiter gewähren.“